

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitg. u. Geschäftsstelle Dresden-K. 1, W. Zwingerstr. 16. Ruf 14 574 u. 21 295.
Postfach - Konto Dresden 2486 / Staatsbank - Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatforstverwaltung.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bied in Dresden.

Nr. 29

Dresden, Donnerstag, 4. Februar

1932

Die Bierpreisfestung.

Künftig wird mitgeteilt:
Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat am 29. Januar 1932 Anordnungen über die Festsetzung der Preise für Vollbier getroffen. Die Preisermäßigung beträgt mit Wirkung vom 6. Februar 1932 an bei einem Ausschankpreis bis zu 80 RM. je Hektoliter 4 RM., bei einem Ausschankpreis bis zu 100 RM. je Hektoliter 6 RM., bei einem Ausschankpreis von mehr als 100 RM. je Hektoliter 8 RM. gegenüber dem Stand vom 8. Dezember 1931. In dieser Preisermäßigung ist die Festsetzung der Preise der Brauereien um 2 RM. je Hektoliter enthalten. Die auf die gangbarsten Geschäfte entfallenden Teilerlöse sind errechnet und in einer tabellarischen Übersicht der Anordnung beigefügt. Übersteigt der Ausschankpreis den Betrag von 80 RM. je Hektoliter deshalb, weil besondere Umwendungen für die Vorführung von unvollständigen oder ähnlichen unterhaltenen Zubereitungen nicht mechanischer Art bestehen, so kann der Inhaber der Gaststätte es bei einer Preisermäßigung von 4 RM. je Hektoliter bewenden lassen. Die Antragsfrist für die Anordnung vom 6. Februar 1932 an soll den Gaststätten die Möglichkeit geben, die notwendigen Anstellungen ohne Überbürdung vorzunehmen zu können. Schließlich ist die Anbringung einer Preistafel vorgeschrieben, auf der der Preisunterschied für jede ausgeschiedene Maß einheits gegenüber dem Stand vom 8. Dezember 1931 in jedem Geschäftsfloß auszuweisen ist.

Die Beteiligten wurden vom Reichskommissar für Preisüberwachung vor dem Ablauf der Anordnung gewarnt. Die Festsetzung des Brauereipreises um nur 2 RM. ist in der Öffentlichkeit vielfach demängelt worden. Die Begründung auf dieses Maß der Festsetzung hat ihren Grund darin, daß andererseits eine erhebliche Zahl von Klein- und Mittelbetrieben nicht mehr existenzfähig geblieben wäre. Das wäre sowohl für die Gesamtwirtschaft wie für die dort beschäftigten Arbeitnehmer im gegenwärtigen Zeitpunkt eine sehr gefährliche Auswirkung gewesen. Die Vertreter des Gaststättengewerbes wiesen mit sehr guten Gründen darauf hin, daß angesichts des starken Abwärtsrückgangs jede Minderung des Ausschankpreises für das Gewerbe untragbar sei und daß der Übergang zur Preisminderung für viele auf die Kassenkontrolle eingestellten Betriebe mit großen Schwierigkeiten und Ausgaben verbunden sei. Sie eruchten, die Festsetzung der Bierpreise zu unterlassen oder doch wenigstens zu vermindern. Die Erfüllung dieses Wunsches hätte die Folge gehabt, daß entweder die mit dem Präsidium des Deutschen Brauerbundes und der Vertretung des Gaststättengewerbes vereinbarten Festsetzungen der Brauerei- und Gaststättengewerbespreise um 2 RM. und um 1 RM. ebenfalls hätte unterbleiben müssen, oder daß diese Preisfestsetzungen dem Gaststättengewerbe neben den ihm ohnehin schon zugute kommenden Erparnissen an Gehältern, Löhnen, Zinsen, Mieten und Materialkosten zugesprochen wären. — Beide Wege waren für den Reichskommissar ungangbar. Was hier ist ein für die Gesamtbevölkerung so wichtiges Geschäftsmittel, daß die Auswirkung der Werten Notwendigkeit des Herrn Reichspräsidenten auch bei den Bierpreisen unterzählig durchzuführen mußte.

Die Bürgersteuer der Kurzarbeiter.

Berlin 3. Februar.
Personen, die 1930 einkommensteuerfrei waren, haben nach der bestehenden Rechtslage nur die halbe Bürgersteuer zu entrichten. Diese Vorschriften für die große Zahl der Kurzarbeiter, die im Jahre 1930 noch einen die Lohnsteuerentzogene übersteigenden Lohn gehabt hatten, und von denen daher jetzt in der Steuerfalle die volle Bürgersteuer angefordert werden mußte, besonders hat der Reichsminister der Finanzen bei daher dem Reichsrat den Entwurf einer Verordnung vorgelegt. Hiernach hat der Arbeitgeber bei solchen Arbeitnehmern, für die wegen Nichtüberschreitens der Lohnsteuerentzogene am Fälligkeitstage der Bürgersteuer Lohnsteuer nicht einzubehalten ist, hat der vollen nur die Hälfte der in der Steuerfalle angeforderten Bürgersteuer einzubehalten. Dies gilt natürlich nicht für diejenigen Fälle, in denen bereits wegen Einkommensteuerfreiheit im Jahre 1930 auf der Steuerfalle nur der halbe Bürgersteuerbetrag angefordert worden ist. Die Erleichterung soll wenn der Reichsrat zustimmt, bereits für die Bürgersteuer gelten, die am 16. Februar 1932 fällig wird.

Ein Versuch zur Einbürgerung Hitlers.

Die Thüringische Regierung überreicht der Reichsregierung Material zur Nachprüfung.

Berlin, 3. Februar.
Die Thüringische Staatsregierung hat der Reichsregierung heute das folgende Material übergeben. Der Reichsführer hat es dem Reichsminister des Innern zur staatsrechtlichen Prüfung zugeleitet.
Weimar, den 1. Februar 1932.
Riedererstr. 11 und 12 Uhr rief mich ein Vertreter der „Frankfurter Zeitung“ an und teilte mir folgendes mit:
Die Redaktion der „Frankfurter Zeitung“ habe ihm heute nacht mitgeteilt, daß in der heute erscheinenden Nummer des von Stenard gegründeten und von Kapitän Ehrhardt fortgeführten „Montagsblattes“ folge:
Es würde eine große Überraschung geben, Hitler sei in einem deutschen Land bereits von einer nationalsozialistischen Regierung — wohl auf dem Wege der Anstellung zum Beamten — eingebürgert. Die Urkunde darüber werde im „Braunen Haus“ in München geheim verwahrt, um im geeigneten Zeitpunkt verwendet zu werden. Die Notiz lasse erkennen, daß das betreffende Land Thüringen sei. Der Vertreter der „Frankfurter Zeitung“ fragte mich, ob das für Thüringen zuträfe. Ich erwiderte ihm, daß mir von der Sache nichts bekannt sei. Kurze Zeit darauf teilte ich das dem Ministerialrat K. mit, der in mein Zimmer zum Vortrag gekommen war. Er sagte darauf, daß er und der Oberregierungsrat B. etwas darüber wüßten, daß sie aber nichts darüber sagen könnten, da der Minister Dr. Fritsch sie zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet habe. Ich hielt die Angelegenheit für so bedeutungsvoll, daß ich sofort Herrn Minister Dr. Kästner, der kurze Zeit auf Urlaub in Gotha weilte, telefonisch über das Vorgefallene verständigte. Herr Ministerialrat K. hatte auch zum Ausdruck gebracht, daß ihm daran gelegen sei, daß Minister Dr. Kästner orientiert würde.

Minister Dr. Kästner erschien nachmittags und ordnete auf Vortrag an, Ministerialrat K. und Oberregierungsrat B. zu einer dienstlichen Erklärung zu veranlassen.
Nachrichtlich: ges. v. Walther, Ministerialrat.
Weimar, den 1. Februar 1932.
Riedererstr. 11.

Dem vorstehenden Auftrage entsprechend habe ich daraufhin alsbald die beiden Herren aufgefordert, sich dienstlich zu äußern. Beide erklärten übereinstimmend, es sei ihnen etwas über die Angelegenheit bekannt. Minister Dr. Fritsch habe sie aber ausdrücklich zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sie glaubten daher, keine Angaben machen zu dürfen, um sich nicht in Gegensatz mit § 9 des Staatsbeamtengesetzes zu bringen. Ich machte die beiden Herren darauf aufmerksam, daß nach Ansicht des Ministerialrats Kästner ein von einem früheren Minister ausgesprochenes Schweigegebot nicht auch gegenüber einem Amtsnachfolger dieses Ministers bestünde, daß vielmehr nach seiner Ansicht beide Herren verpflichtet seien, dem derzeitigen Minister im Amt auf Verlangen auch über Amtshandlungen seines Vorgängers Mitteilung zu machen, für die im übrigen für sie die Dienstverschwiegenheit zum Schweigen bestünde.

Beide Herren haben, dem Herrn Staatsminister Dr. Kästner ihre Auffassung mitgeteilt.
Ich teilte Herrn Minister Dr. Kästner das mit.
Nachricht: ges. v. Walther, Ministerialrat.
Weimar, den 1. Februar 1932.
Staatsminister Dr. Kästner eröffnete den Beteiligten persönlich, da sie unbedingt verpflichtet seien, ihnen zur Kenntnis gelangte dienstliche Vorgänge, auch wenn sie unter einem aufgestellten Schweigegebot seines Vorgängers ständen, wahrheitsgemäß zu bekunden. Die Amtsverschwiegenheit könne nach dem Sinn des § 9 des Staatsbeamtengesetzes nur gegenüber dem Minister für seine Amtszeit Geltung haben. Die Beamten würden sich sonach eines Dienstvergehens schuldig machen, wenn sie seiner Aufforderung zur dienstlichen Äußerung nicht nachkämen.

Es erklärte darauf Oberregierungsrat B.:
Ich will nunmehr ausfragen. Es hat mich schon sehr bedrückt, daß ich von einem Vorgange Kenntnis hatte, den ich für politisch bedeutsam hielt, aber den ich aber zur Dienstverschwiegenheit ausdrücklich verpflichtet worden war.
Es ist wohl im Juli 1930 gewesen, jedenfalls an einem Tage, wo ich mich auf Urlaub ab-

melde. Minister Dr. Fritsch ließ mich am Vormittag kommen und Anstellungsurkunden mitbringen. Den Grund hierfür wußte ich nicht. Ich erhielt den Auftrag, nach seinem Diktat aufzuschreiben, und auf seine Anweisung wurde dem Dienstbogen vorangelegt „auf Anordnung“, wozu Minister Dr. Fritsch noch erklärte, daß er für den Inhalt des Diktats die alleinige und volle Verantwortung übernehme. Er verpflichtete mich gleichzeitig zu strengstem Schweigen. Das Diktat bezog sich darauf, daß dem „Frontkämpfer des Weltkriegs, Adolf Hitler“ die damals freie Stelle des Gendarmeriekommissars in Hildburghausen übertragen wurde. Über den Stellenantritt und die Dienstverhältnisse war Entscheidung vorbehalten geblieben. Das weitere Diktat bezog sich meiner Erinnerung nach darauf, daß Adolf Hitler auf Dienstantritt und Befolgung verzichtete. Es war dies der Entwurf eines Schreibens, das offenbar Adolf Hitler zur Unterschrift vorgelegt werden sollte.

Ich habe die Entwürfe, soweit ich mich entsinnen kann, nicht mitgezeichnet. Ich habe pflichtgemäß meine Bedenken zum Ausdruck gebracht, daß ich sagte, das Thüringische Finanzministerium müsse zur Mitzeichnung zugezogen werden, und wohl auch gesagt, daß das Staatsministerium mit der Angelegenheit befaßt werden müsse. Minister Dr. Fritsch erklärte, daß er den — damals heulauten — Finanzminister vertrete und selbst verantwortlich zu bestimmen habe, wie er die Angelegenheit betreibe. Er verpflichtete mich hierauf nochmals ausdrücklich auf Dienstverschwiegenheit gegen jedermann. Ich habe mich an diese Verpflichtung bisher streng gehalten. Ich habe nur später von meinem Amtskollegen Ministerialrat K. erfahren, daß ihm Minister Dr. Fritsch in die Vorgänge eingeweiht habe. Wir haben beide gemeinsam überlegt, wie wir uns gegenüber dem Schweigegebot, das uns außerordentlich bedrückte, verhalten sollten. Es wäre uns am liebsten gewesen, wenn wir dem Nachfolger Dr. Fritsch dienstlich darüber Meldung hätten machen können. Wir kamen aber zu dem Ergebnis, daß das Schweigegebot dem entgegenstände. Ministerialrat K. hatte in den süßenden Kommentaren nachgesehen, aber, wie er angab, nichts zu der beregten Frage gefunden.

Minister Dr. Fritsch verwarnte die Schreiben — Entwurf und Reinschrift — selbständig. Welche Verwendung sie fanden, darüber weiß ich nichts. Der Minister hat es auf Befragen abgelehnt, sie zu den Diensten zu geben oder die Anstellung Hitlers in den Bekanntmachungen wie üblich zu veröffentlichen. Ihm hatte ich allerdings auf Befragen zum Ausdruck gebracht, daß meiner Meinung nach Hitler durch seine Beteiligung am Weltkrieg auf deutscher Seite Anspruch auf Einbürgerung haben müßte.

Darauf erklärte der Ministerialrat K.:
Ich begrüße es, daß ich nunmehr gezwungen werde, das, was ich weiß, auszusagen. Eines Tages, wohl im Juli 1930, sagte mir der Oberregierungsrat B., er komme eben vom Minister Fritsch und habe dort auf dessen Anweisung an einer Sache mitwirken müssen, die vielleicht von außerordentlicher Tragweite sein würde er sei aber zu strengster Amtsverschwiegenheit verpflichtet worden. Er fühlte sich sehr bedrückt dadurch. Auf meine Frage, ob die Sache ihn persönlich betrafte, oder ob die Polizeibehörde des Ministeriums dabei beteiligt sei, sagte er, persönlich seien wir beide nicht dabei beteiligt, die Polizeibehörde gehe die Sache aber an. Ich machte keinen weiteren Versuch, aus Herrn B. etwas herauszubekommen, um ihn nicht in Konflikt zu bringen und da ich seine strenge Dienstauffassung kenne.

Etwas acht Tage danach ging ich zum Minister Dr. Fritsch zum Vortrag, er wollte an diesem Tage auf Urlaub gehen. Nachdem ich meine Sachen vorgelegt hatte, sagte der Minister, er wolle mir jetzt Kenntnis von einer Sache geben, die meine Arbeit betrafte. Er verpflichtete mich aber ausdrücklich zu strengster Amtsverschwiegenheit gegen jedermann. Er gab mir darauf ein Blatt Papier zum Lesen. Es war das Formular einer Anstellungsurkunde, auf dem in der Schrift des Oberregierungsrats B. stand, daß der „Frontkämpfer des Weltkriegs Adolf Hitler in München“ Gendarmeriekommissar in Hildburghausen ernannt wurde. Als ich diese ersten Worte gelesen hatte, sagte ich sofort zum Minister Dr. Fritsch, das ginge doch nicht; die Stelle sei zwar frei, aber nach den geltenden Bestimmungen müßte

doch der Finanzminister mitwirken. Dr. Fritsch entgegnete etwas scharf, er vertrete den Finanzminister und handle in doppelter Eigenschaft als Innenminister. Ich ließ dann weiter bis zum Ende, weiß aber infolge der Erregung, in der ich mich befand, nur noch dunkel, daß irgendein Passus darin stand, wonach Hitler irgendwelche Rechte auf Amt oder Gehalt aus der Anstellung nicht herleite. Da die Urkunde unterschrieben war, kann ich heute nicht mehr sagen, ich weiß nur, daß ich in der rechten unteren Ecke das Signum des Oberregierungsrats B. suchte. Es fand aber nichts da. Nachdem ich gelesen hatte, gab ich die Urkunde Dr. Fritsch wieder. Dr. Fritsch sagte mir, die Stelle würde gleich wieder frei, da Hitler sofort um seine Entlassung aus dem Staatsdienst nachsuchen werde; die Stelle könne also mit dem einige Wochen vorher von mir vorgeschlagenen Gendarmerieoberwachmeister J. dann besetzt werden.

Ich sagte dann dem Minister Dr. Fritsch, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe. An sich sei Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front des ER. I erworben habe und ich nicht verstände, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten anzusehen sei.

Ich sprach dann mit Oberregierungsrat B. über die Sache, nachdem dieser vom Urlaub zurückgekehrt war. Wir waren beide außerordentlich bedrückt, daß wir davon wußten. Nachdem Minister Dr. Fritsch aus der Regierung ausgeschieden war, habe ich mit Herrn B. zusammen überbeten, ob wir nunmehr dem Nachfolger Dr. Fritsch auch ohne unmittelbare Betanlassung Mitteilung machen müßten. Ich habe zu dem Zweck auch beamtenrechtliche Kommentare nachgesehen, habe auch mit dem Personalreferenten des Ministeriums über die grundsätzliche Seite der Frage Rücksprache genommen; das Resultat meiner Überlegung war aber, daß ich mich nach wie vor an das Schweigegebot gebunden fühlte. Oberregierungsrat B. war der gleichen Ansicht. Ich bin glücklich, daß jetzt die Last des Geheimnisses, die mich außerordentlich bedrückt hat, von mir genommen wird.

Abgesehen kam ich bei meinen Überlegungen zusammen mit Oberregierungsrat B. zu der Ansicht, daß eine Anstellung Hitlers als Beamter trotz etwaiger Ausschuldung der Anstellungsurkunde wohl gar nicht erfolgt sei; denn Hitler sollte weder ein Amt übertragen werden, noch sollte er in die mit dem Amte verbundenen Rechte und Pflichten eintreten. Hitler hat überhaupt keine dienstlichen Beziehungen mit dem Lande Thüringen aufgenommen. In dieser Richtung liegt auch die Tatsache, daß die ganzen Vorgänge überhaupt nicht in den Geschäftsgang gekommen sind.

Ministerialrat K. und Oberregierungsrat B. haben im Anschluß an ihre Vernehmung, daß entweder das Ministerium dem früheren Staatsminister Dr. Fritsch von ihrer Aufgabe Mitteilung gäbe oder daß sie ermächtigt würden ihm davon Mitteilung zu machen; sie hielten das für angebracht, nachdem sie die Anweisung zur Rückfrage entgegen der Anordnung des früheren Ministers erhalten hätten.

Staatsminister Dr. Kästner erklärte, er müßte sich die Entscheidung darüber vorbehalten.
G. v. Walther, Ministerialrat.
Oberregierungsrat, Ministerialrat.

Die Berliner Presse zu der Aktion Fritsch.

Berlin, 4. Februar.
Die „Germania“ spricht von einer „staatsrechtlichen Komödie“ und nennt Hitler „den sonderbarsten aller Parteibuchbeamten“. Der „Vorwärts“, der von einer „toilen Scheidung“ spricht, fordert genaue Nachprüfung der Vorgänge nach der staats- und kriminalrechtlichen Seite. Es handele sich um einen schweren Amtsmißbrauch eines nationalsozialistischen Ministers.
Das „Berliner Tageblatt“ sieht in den Vätern Fritsch ein „plumpes Kladder“. Das Blatt bezweifelt, daß Hitler von der Angelegenheit nichts gewußt habe.
Die „Sächsische Zeitung“ erörtert ausführlich die Frage der Staatsangehörigkeit und behauptet, daß Hitler in den Jahren nach der Revolution gänzlich Verlegenheiten zur Erwerbung der deutschen Staats-

R

Ernennung zum Verwaltungsrat der Reichsbahn. Der Präsident des Industrie- und Handelsrates, Grund, ist zum Mitglied des Verwaltungsrates der Reichsbahn ernannt worden.

Die Arbeiten des Völkerbundrats.

Der Völkerbundrat wird am Freitag noch einmal zusammentreten, um über das wahrscheinlich morgen zur Veröffentlichung gelangende Gutachten des Saager Gerichtshofes über die rechtliche Stellung der polnischen Staatsangehörigen im Gebiet der freien Stadt Danzig und über den Bericht des Liberalen Komitees zu beschließen.

Wolfgang Radolny hatte gestern eine Unterredung mit dem italienischen Außenminister Grandi und wird heute mit dem russischen Völkerbundkommissar Litwinow verhandeln.

Der Geschäftsbund der Wirtschaftsjournalisten hat heute die gesamte Geschäftsordnung durchgesehen. Es sind fünf Sachkommissionen vorgelesen, in denen jeder Staat durch einen Delegierten vertreten ist.

Über die Vorbereitungen zur Konstituierung der Konferenz macht das hier erscheinende "Journal des Nations" nähere Mitteilungen, die zeigen, daß schon bei den technischen Plänen die politischen Gegensätze eine Rolle spielen.

Die kommunistische "Humanität" veröffentlicht eine Liste, nach der Frankreich seit 1919 mehr als 15 Milliarden Franken an ausländische Regierungen ausgehlichen hat. Die Liste führt auf: an China 67, an Ungarn 574, an Österreich 316, an Belgien 400, an Rumänien 2090, an Bulgarien 175, an Polen 2000 an die Türkei 770, an Chile 35, an Südamerika 925 und an England 2500 Millionen Franken.

Die französischen Anleihen an das Ausland.

Die kommunistische "Humanität" veröffentlicht eine Liste, nach der Frankreich seit 1919 mehr als 15 Milliarden Franken an ausländische Regierungen ausgehlichen hat.

Amerika verlängert den 25-Millionen-Dollar-Kredit. Die Federal Reservebank von New York gab gestern die Verlängerung des 25-Millionen-Dollar-Kredits an dem 100-Millionen-Rediscountlimit für die Reichsbank bekannt.

Combustionsschlag in Kairo. Nach einer Mitternachtsschlag in Kairo, bei dem ein Polizeibeamter vor dem Hause des Ministerpräsidenten eine Bombe mit brennender Zündkerze in die Luft schleuderte, wurde die Bombe nicht zur Explosion kam.

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Landeshauptstadt. Der Rat beschloß, den nach der Reichsnotverordnung zulässigen Verwaltungskostenbeitrag für Sparkassenhypotheken von 1/2 auf 1/4 Proz zu ermäßigen. Verschiedene Anträge und Erläuterungen der Stadtverordneten, die die Wiederanhebung von Sperrmaßnahmen im Schulwesen und die Weiterbeschäftigung von Junglehrern betreffen, sollen durch einen ausführlichen Bericht an die Stadtverordneten erledigt werden.

amtes zur Verwendung des vom Bezirksverband übernommenen Grundstücks Heideberg zur Unterbringung und Beschäftigung erwerbsloser Jugendlicher wurde genehmigt.

Für die Wiederwahl Hindenburgs. Auf Grund des Beschlusses des Wahl-Komitees und des Dresdner Oberbürgermeisters Dr. Kall haben sich am 28. März 1931 (Verteilung politisch nicht genehmigter Flugblätter) eine Festungshaftstrafe von einem Jahr unter Anrechnung der erlassenen Untersuchungshaft mit drei Monaten. Er hatte am 28. Oktober u. J. etwa 30 Exemplare einer an die Polizei gerichteten kommunistischen Verleumdungsschrift aus dem 3. Stockwerk des Dresdner Arbeitsamts auf die unten verfallene Menge der von Polizeibeamten abgenommenen Erwerbslosen herabgeworfen.

Der Kampf um die Volkshochschule wurde heute in einem neuen Prozeß vor der Vierten Zivilkammer des Dresdner Landgerichts fortgesetzt. Diesmal klagte der Vorsitzende der Deutschen Volkspartei Garaych gegen die Volkshochschule auf Unzulässigkeit der Beschlüsse der letzten Hauptversammlung über die Satzungsänderungen. Die Klage stützt sich hauptsächlich auf formelle Mängel bei der Einberufung der Versammlung. Der Regiererrichter hat dabei auch die Eintragung der Beschlüsse angefochten, wogegen die Volkshochschule Beschwerde erhoben hat.

Räthe Kruse, die Schöpferin der berühmten, nach ihr benannten Räthe-Kruse-Puppen, sprach gestern auf dem Werbeabend der Dresdner Räterichschule. Ihr Erscheinen in Dresden hatte eine hart werdende Kritik auf die hiesige Frauenwelt ausgeübt. Die Vorsitzende, Frau Elisabeth Funke-Beißler, konnte deshalb im Großen Saal des Deutschen Hygiene-Museums eine zahlreiche Versammlung beschreiben. Frau Prof. Kruse leitete ihren Vortrag "Puppen, Erziehungsfragen und Frauenberufe" in die Form einer Plauderei, die trotz ihrem leichten Ton dem ernsten Untergrund des Themas voll gerecht wurde.

Die Jagd im Februar. Wie der vorjährige, so war auch der jetzige Winter bisher ausnehmend mild, das Wild hat wohl noch nirgends unter strenger Kälte und hohem Schneefall gelitten.

Wie der vorjährige, so war auch der jetzige Winter bisher ausnehmend mild, das Wild hat wohl noch nirgends unter strenger Kälte und hohem Schneefall gelitten. Die Jagd im Februar. Wie der vorjährige, so war auch der jetzige Winter bisher ausnehmend mild, das Wild hat wohl noch nirgends unter strenger Kälte und hohem Schneefall gelitten.

Wichtigstellung. In unserem Bericht in Nr. 21 "Klinker-Erste" ist umgekehrt die falsche Behauptung, daß die Regierungsbauunternehmer die Planung des Eisenbahnbaus in der Provinz ablehnen, widerlegt.

Zwei Millionen gedenkt. Gestern nachmittags wurden in einer Wohnung auf der 3. Etage eine 65 Jahre alte Witwe und ein bei ihr wohnender junger Mann tot aufgefunden. Es liegt Unfall durch Selbstmord vor. Der Tod dürfte bereits vor zwei Tagen eingetreten sein.

Aus Sachsen.

Die nächste Landtagssitzung findet am Dienstag, den 9. Februar Ball. Auf der Tagesordnung stehen neun Punkte: Landes-Brandversicherungssatz; Sozialversicherung; Aufrechterhaltung der Eisenbahnverwaltung; Gemeindefragen; Eisenbahnlinie Wittenberg-Gera; Verkauf der Eisenbahnlinie Jitzau-Wittenberg an die Reichsbahn; Regulierung des Altkreisbundes bei Baun; freiwiliger Arbeitsdienst und Zusammenbruch einer Baufirma; Stellung des Vertrauensbüros in Leipzig.

Landtagsanträge.

Die kommunistische Landtagsfraktion hat zwei Anträge eingebracht. Ein Antrag verlangt, daß durch die Auswirkung der Wirtschaftskrise besonders hart betroffene Gewerbe im Umherziehen von der Besteuerung zu befreien, wenn das Einkommen aus diesem Gewerbe jährlich 5000 RM. nicht übersteigt.

Der Rechtsausschuß des Landtags beschloß sich in seiner Sitzung am Mittwoch mit der Beratung über die Vorlage über das Volksbegehren "Landtagsaufhebung" und über einen kommunikativen Antrag auf Landtagsaufhebung. Als Berichterstatter sprach Abg. Weidhorn (Komm.) über die Durchführung des auf Antrag seiner Partei eingebrachten Volksbegehrens und stellte den Antrag, den kommunikativen Antrag, die Aufhebung des Landtags betreffend, anzunehmen und damit dem Volksbegehren stattzugeben.

Die Jagd im Februar. Wie der vorjährige, so war auch der jetzige Winter bisher ausnehmend mild, das Wild hat wohl noch nirgends unter strenger Kälte und hohem Schneefall gelitten.

Wichtigstellung. In unserem Bericht in Nr. 21 "Klinker-Erste" ist umgekehrt die falsche Behauptung, daß die Regierungsbauunternehmer die Planung des Eisenbahnbaus in der Provinz ablehnen, widerlegt.

Zwei Millionen gedenkt. Gestern nachmittags wurden in einer Wohnung auf der 3. Etage eine 65 Jahre alte Witwe und ein bei ihr wohnender junger Mann tot aufgefunden.

Aus Sachsen.

Die nächste Landtagssitzung findet am Dienstag, den 9. Februar Ball. Auf der Tagesordnung stehen neun Punkte: Landes-Brandversicherungssatz; Sozialversicherung; Aufrechterhaltung der Eisenbahnverwaltung; Gemeindefragen; Eisenbahnlinie Wittenberg-Gera; Verkauf der Eisenbahnlinie Jitzau-Wittenberg an die Reichsbahn; Regulierung des Altkreisbundes bei Baun; freiwiliger Arbeitsdienst und Zusammenbruch einer Baufirma; Stellung des Vertrauensbüros in Leipzig.

Landtagsanträge.

Die kommunistische Landtagsfraktion hat zwei Anträge eingebracht. Ein Antrag verlangt, daß durch die Auswirkung der Wirtschaftskrise besonders hart betroffene Gewerbe im Umherziehen von der Besteuerung zu befreien, wenn das Einkommen aus diesem Gewerbe jährlich 5000 RM. nicht übersteigt.

Landtagsanträge.

Die kommunistische Landtagsfraktion hat zwei Anträge eingebracht. Ein Antrag verlangt, daß durch die Auswirkung der Wirtschaftskrise besonders hart betroffene Gewerbe im Umherziehen von der Besteuerung zu befreien, wenn das Einkommen aus diesem Gewerbe jährlich 5000 RM. nicht übersteigt.

Die kommunistische Landtagsfraktion hat zwei Anträge eingebracht. Ein Antrag verlangt, daß durch die Auswirkung der Wirtschaftskrise besonders hart betroffene Gewerbe im Umherziehen von der Besteuerung zu befreien, wenn das Einkommen aus diesem Gewerbe jährlich 5000 RM. nicht übersteigt.

Landtagsanträge.

Die kommunistische Landtagsfraktion hat zwei Anträge eingebracht. Ein Antrag verlangt, daß durch die Auswirkung der Wirtschaftskrise besonders hart betroffene Gewerbe im Umherziehen von der Besteuerung zu befreien, wenn das Einkommen aus diesem Gewerbe jährlich 5000 RM. nicht übersteigt.

Landtagsanträge.

Die kommunistische Landtagsfraktion hat zwei Anträge eingebracht. Ein Antrag verlangt, daß durch die Auswirkung der Wirtschaftskrise besonders hart betroffene Gewerbe im Umherziehen von der Besteuerung zu befreien, wenn das Einkommen aus diesem Gewerbe jährlich 5000 RM. nicht übersteigt.

Wadeburg. (Wahl.) Der seit September 1926 hier amtierende Bürgermeister Richard Hartwig ist auch für das laufende Kalenderjahr 1931 zum Stadtverordnetenwahlkörper wiedergewählt worden und zum stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Stadtrat Wap.

Kreishauptmannschaft Leipzig.

Wagwein. (Zeitung.) Der "Kochweiner Zeiger" hat nach 48-jährigem Bestehen mit Ablauf des Monats Januar sein Erscheinen eingestellt. Die der Verlag bekanntigt, ist das Blatt das Opfer der allgemeinen Wirtschaftskrise geworden.

Kreishauptmannschaft Chemnitz.

Widda. (Gesamtrat.) In der Sitzung am 28. d. M. wurde beschlossen, mit Rücksicht auf die noch bestehenden Bauteilungsverhältnisse wird die Pflicht der Bebauung von Baustellen, die von der Gemeinde erworben worden sind, um zwei Jahre verlängert. Frau Anna Weidner vom gen. Witzsch in Radeburg hat der Volkshochschule eine sehr wertvolle Sammlung von Schlangenzubereitungen u. dgl. geschenkt.

Kreishauptmannschaft Zwickau.

Zwickau. (Eingekellertes Verfahren.) Am 29. November war es in der Höhe des Brunnengutes bei Ruz zu einem Zusammenstoß zwischen Reichsbahnern und Nationalsozialisten gekommen. Wegen mehrerer Reichsbahnern wurde ein Strafverfahren eingeleitet, da sie die Nationalsozialisten mit Steinen beworfen haben sollen.

Bermischtes.

Unterseeboot "M 2" gefunden. Die britische Admiralität teilt mit, daß die Lage des Unterseebootes "M 2" etwa 5 Meilen von Hull of Portland festgestellt worden sei.

Das Erdbeben auf Kuba hat bei weitem nicht so hohe Verluste an Menschenleben zur Folge gehabt, als nach den ersten Meldungen angenommen werden mußte.

Totschlag bei einer Schlägerei. Der 27-jährige Produzentführer Riens in Berlin wurde bei einer Schlägerei auf dem Pöperplatz seines Vaters durch Beilohde so schwer verletzt, daß er im Krankenhaus starb.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr. Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 6. Schnee: —.

den 4. April 1932, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, im Wege der Zwangsversteigerung...

Das Grundstück ist nach dem Kataster 56,1 Nr. 170/1 und nach dem Verzeichnis auf 3673 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 3500 RM.; sie entspricht dem Friedensstandspreis vom Jahre 1914...

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 4).

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. Dezember 1931 veranbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren...

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 22/31 5654

Antwortschrift Ködlich, 27. Januar 1932.

Das im Grundbuche für Nebeneigentum Blatt 314 auf den Namen des Gläubigers...

18. März 1932, nachmittags 3 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung...

Das Grundstück ist nach dem Kataster 18,1 Nr. 10/1 und nach dem Verzeichnis auf 29 200 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 26 600 RM.; sie entspricht dem Friedensstandspreis vom Jahre 1914...

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 14).

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Oktober 1931 veranbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren...

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 43/31 5655

Antwortschrift Ostberg, 2. Februar 1932.

Das im Erbgrundbuche für Großhändler Blatt 371 auf den Namen des Konkursverwalters...

Sonabend, den 2. April 1932, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle, im Wege der Zwangsversteigerung...

Das auf dem Grundstücke errichtete Gebäude (Wohnhaus mit Nebengebäude) ist nach dem Verzeichnis auf 20 000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 12 900 RM.; sie entspricht dem Friedensstandspreis vom Jahre 1914...

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 7).

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. Juli 1931 veranbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren...

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 11/31 5656

Antwortschrift Jansen, 21. Januar 1932.

Im hiesigen Handelsregister sind folgende Firmen: Gewerbe-Register (Blatt 35), Wilhelm...

Im hiesigen Handelsregister sind folgende Firmen: Gewerbe-Register (Blatt 35), Wilhelm...

Im hiesigen Handelsregister sind folgende Firmen: Gewerbe-Register (Blatt 35), Wilhelm...

Im hiesigen Handelsregister sind folgende Firmen: Gewerbe-Register (Blatt 35), Wilhelm...

Antwortschrift Ostberg, 21. Januar 1932

Auf dem Blatt 86 des Handelsregisters für den Stadtkreis Ostschloß über die Handelsregister...

Firma Profusa in der Weise erteilt worden, daß sie diese nur in Gemeinschaft mit einem der beiden...

Antwortschrift Ostschloß, 2. Februar 1932.

Auf Blatt 209 des Handelsregisters, die Firma Julius Bedert Inh. Oskar Bedert in Scheibenberg...

Antwortschrift Scheibenberg, 26. Januar 1932.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Die erlassene Nr. 1 des Justizministeriums für den Justizminister enthält Bestimmungen über die Kosten der Rechtsmittel...

Offene Stellen für Lehrer und Geistliche.

Sofort zu besetzen eine Lehrstelle in Plaußwitz, Ostschloß, D. Wohnung verfallbar. Dem. des 29. Febr. an den Bezirksamt...

Volkswirtschaft.

Berliner Börsenfondendienst.

Im gestrigen Freiverkehr wurde die Aufwärtsbewegung an den Aktienmärkten, die noch vorgeraten...

Die Bantätigkeit im Monat Dezember.

(Mitteilung des Sächsl. Statistischen Landesamtes.) Im Freikreis Sachsen wurden im Monat Dezember 150 Baugenehmigungen für Neubauten...

Londoner Goldpreis.

Nach den Festsetzungen des Reichsbankdirektoriums über den Londoner Goldpreis...

Mus Sachsen.

Dom Kreisaustrich Zwidau.

Unter dem Vorsitz von Kreisaustrichmann Dr. Pant fand am 2. Februar die erste diesjährige Sitzung des Kreisaustrichs Zwidau statt.

Der Londoner Goldpreis.

Der Londoner Goldpreis beträgt am 2. Februar 1932 für eine Unze Feingold = 119 sh 6 d.

Wohnbauverträge im Leipzig vom 2. Februar 1932.

Table with columns: No., Date, and counts for various building types (e.g., a) für Bauten mit Wohnungen, b) für Bauten ohne Wohnungen).

Der Reichsbankdirektorium.

Zusolge der Veröffentlichung des Reichsbankdirektoriums hat sich die seit über 75 Jahren bestehende...

Schweineerzeugung in Deutschland.

Auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft...

Wohlfahrt der Arbeiter.

Die Wohlfahrt der Arbeiter ist ein wichtiger Bestandteil der Volkswirtschaft...

Wohnbauverträge im Leipzig vom 2. Februar 1932.

Table with columns: No., Date, and counts for various building types (e.g., a) für Bauten mit Wohnungen, b) für Bauten ohne Wohnungen).

Der Reichsbankdirektorium.

Zusolge der Veröffentlichung des Reichsbankdirektoriums hat sich die seit über 75 Jahren bestehende...

Schweineerzeugung in Deutschland.

Auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft...

Wohlfahrt der Arbeiter.

Die Wohlfahrt der Arbeiter ist ein wichtiger Bestandteil der Volkswirtschaft...

Wohnbauverträge im Leipzig vom 2. Februar 1932.

Table with columns: No., Date, and counts for various building types (e.g., a) für Bauten mit Wohnungen, b) für Bauten ohne Wohnungen).

Der Reichsbankdirektorium.

Zusolge der Veröffentlichung des Reichsbankdirektoriums hat sich die seit über 75 Jahren bestehende...

Schweineerzeugung in Deutschland.

Auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft...

Wohlfahrt der Arbeiter.

Die Wohlfahrt der Arbeiter ist ein wichtiger Bestandteil der Volkswirtschaft...

Mus Sachsen.

Dom Kreisaustrich Zwidau.

Unter dem Vorsitz von Kreisaustrichmann Dr. Pant fand am 2. Februar die erste diesjährige Sitzung des Kreisaustrichs Zwidau statt.

Der Londoner Goldpreis.

Nach den Festsetzungen des Reichsbankdirektoriums über den Londoner Goldpreis...

Mus Sachsen.

Dom Kreisaustrich Zwidau.

Unter dem Vorsitz von Kreisaustrichmann Dr. Pant fand am 2. Februar die erste diesjährige Sitzung des Kreisaustrichs Zwidau statt.

Der Londoner Goldpreis.

Der Londoner Goldpreis beträgt am 2. Februar 1932 für eine Unze Feingold = 119 sh 6 d.

Wohnbauverträge im Leipzig vom 2. Februar 1932.

Table with columns: No., Date, and counts for various building types (e.g., a) für Bauten mit Wohnungen, b) für Bauten ohne Wohnungen).

Der Reichsbankdirektorium.

Zusolge der Veröffentlichung des Reichsbankdirektoriums hat sich die seit über 75 Jahren bestehende...

Schweineerzeugung in Deutschland.

Auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft...

Wohlfahrt der Arbeiter.

Die Wohlfahrt der Arbeiter ist ein wichtiger Bestandteil der Volkswirtschaft...

Mus Sachsen.

Dom Kreisaustrich Zwidau.

Unter dem Vorsitz von Kreisaustrichmann Dr. Pant fand am 2. Februar die erste diesjährige Sitzung des Kreisaustrichs Zwidau statt.

Der Londoner Goldpreis.

Nach den Festsetzungen des Reichsbankdirektoriums über den Londoner Goldpreis...

Mus Sachsen.

Dom Kreisaustrich Zwidau.

Unter dem Vorsitz von Kreisaustrichmann Dr. Pant fand am 2. Februar die erste diesjährige Sitzung des Kreisaustrichs Zwidau statt.

Der Londoner Goldpreis.

Der Londoner Goldpreis beträgt am 2. Februar 1932 für eine Unze Feingold = 119 sh 6 d.

Wohnbauverträge im Leipzig vom 2. Februar 1932.

Table with columns: No., Date, and counts for various building types (e.g., a) für Bauten mit Wohnungen, b) für Bauten ohne Wohnungen).

Der Reichsbankdirektorium.

Zusolge der Veröffentlichung des Reichsbankdirektoriums hat sich die seit über 75 Jahren bestehende...

Schweineerzeugung in Deutschland.

Auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft...

Wohlfahrt der Arbeiter.

Die Wohlfahrt der Arbeiter ist ein wichtiger Bestandteil der Volkswirtschaft...

Mus Sachsen.

Dom Kreisaustrich Zwidau.

Unter dem Vorsitz von Kreisaustrichmann Dr. Pant fand am 2. Februar die erste diesjährige Sitzung des Kreisaustrichs Zwidau statt.

